

GZ.: A 8 - 22996/2006-26

Graz, am 24.06.2010

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses „Auf der Tändelwiese 28“; Darlehensaufnahme in der Höhe von € 972.512,00 beim Land Steiermark

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem § 45 Abs 3 lit c des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

Bericht an den Gemeinderat

Das städtische Wohnhaus „Auf der Tändelwiese 28“ wird derzeit einer umfassenden Sanierung unterzogen. Die Gesamtkosten für diese Sanierung werden rd. € 1,035.000,00 betragen.

Da die Sanierung dieses Objektes unter höchstmöglicher Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel seitens des Landes Steiermark erfolgen soll, wurde beim Land Steiermark um eine Förderung angesucht. Das Land Steiermark gewährt nunmehr der Stadt Graz für dieses Bauvorhaben aufgrund der Bestimmungen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz ein Darlehen in der Höhe von € 972.512,00 mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 972.512,00 samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions von € 97.251,20 ist die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 1508, KG Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot gemäß § 53 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 verpflichtet.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 2/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 972.512,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 972.512,00 samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 97.251,20 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 1508, KG Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

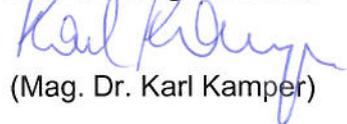
Beilagen

Der Bearbeiter:



(Walter Steiger)

Der Abteilungsvorstand:



(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent



(Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Graz, am 21.04.2010

SCHULDSCHEIN

1. STADT GRAZ

Hauptplatz 3
8010 Graz

im Folgenden kurz "Schuldner" genannt, erhält vom Land Steiermark, vertreten durch die Steiermärkische Landesregierung, im Folgenden kurz "Gläubiger" genannt, auf Grund der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungs-gesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz - denen sich der Schuldner ausdrücklich unterwirft -

ein Darlehen im Betrag von **EUR 972,512.00.**

2. Der Schuldner verpflichtet sich, den im Punkt 1 genannten Betrag, der halb-jährlich im nachhinein mit 0,5 % p.a. verzinst wird, zurückzuzahlen.

3. Die halbjährlichen Annuitäten betragen vom

1. - 25. Jahr 2.13 % d.s. **EUR 20,714.51.**

Im Falle einer wesentlichen Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse kann der Gläubiger den Rückzahlungsplan unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ändern.

4. Für alle in diesem Schuldschein übernommenen Verbindlichkeiten, Nebengebühren und Auslagen, die nicht ohnehin gesetzlich den gleichen Rang mit dem Kapital genießen, insbesondere für die am Tage der Erteilung des Zuschlages länger als 3 Jahre rückständigen Zinsen, Verzugs- und Zinseszinsen sowie für die Zinsen, Verzugs- und Zinseszinsen zum Zuschlagstage bis zum Tage der Meistbotsverteilung, die gerichtlichen Verwahrungs- und Erfolglassungsgebühren, alle Kosten und Aufwendungen aus Anlass der Einmahnung der Forderung, von Rechtsstreiten hierüber sowie jeder wie immer gearteten Exekutionsführung widmet der Schuldner eine Kautions von **EUR 97,251.20.**

5. Zur Sicherstellung des Betrages von EUR 972,512.00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions von EUR 97,251.20 verpfändet der Schuldner die 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-)EZ 1508 Grundbuch 63105 Gries Gerichtsbezirk Graz-Ost (Stadt) und erteilt hiemit die ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Schuldscheines das Pfandrecht für diesen Betrag samt Anhang zugunsten des Gläubigers einverleibt wird. Der Gläubiger nimmt die Pfandbestellung an.

Kontonr. der LBH: 929008319



STADT
GRAZ

v.d.: A21-REF.F.WOHNHAUSVERW.
Alberstrasse 12
8010 Graz

GZ: A15 - 64 071 63

Ggst: **WOHNHAUSSANIERUNG**

(Wohnbauförderung)

Bearbeiter: BAUER Sieglinde
Tel.: (0316) 877/3732
Fax: (0316) 877/3780
E-Mail: a15@stmk.gv.at
Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Techn.: Ing. Neubauer Franz
Tel.: (0316) 877/3785
Graz, am 21.04.2010
Bauvorhaben:
Auf der Tändelwiese 28
8020 Graz

EZ: 1508
Grundbuch: 63105 Gries

FÖRDERUNGSZUSICHERUNG

Gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 sind folgende Maßnahmen förderungsfähig (in Klammer ist die Anzahl der jeweils betroffenen Wohnungen angeführt):

Bad(16), WC(16), Elektroinstallation(16), Fenster, Außentüren(16),
Verbesserung bestehender Fenster und Außentüren(16)

Für diese Maßnahmen wird unter den angeschlossenen Bedingungen ein Förderungsdarlehen in der Höhe von **EUR 972,512.00** (25 Jahre Laufzeit, 0,5% p.a. Zinsen, Kto.Nr. der LBH: 929008319) gewährt.

Die halbjährlichen Annuitäten betragen vom
1. - 25. Jahr 2.13 % d.s. **EUR 20,714.51.**

Nutzfläche der Wohnung(en): jeweils unter 150 m².

Genehmigter Finanzierungsplan: Förderungsdarlehen	EUR	972,512.00
Restfinanzierung	EUR	<u>62,488.00</u>
Gesamtbaukosten	EUR	1,035,000.00

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Leiter der Abteilung:
Hofrat Mag. Dr. Kristan